Martin Weissert Verkehrssicherheit GmbH
Am Bach 4, 8305 Dietlikon
T 044 543 59 60
verkehrssicherheit@weissert.ch, www.weissert.ch

Dietlikon, 8. Mai 2025

Schule Oberrieden

Überprüfung der Verkehrssicherheit der zwei Wege zwischen dem Hort und den Kindergärten Boden und Büelhalden

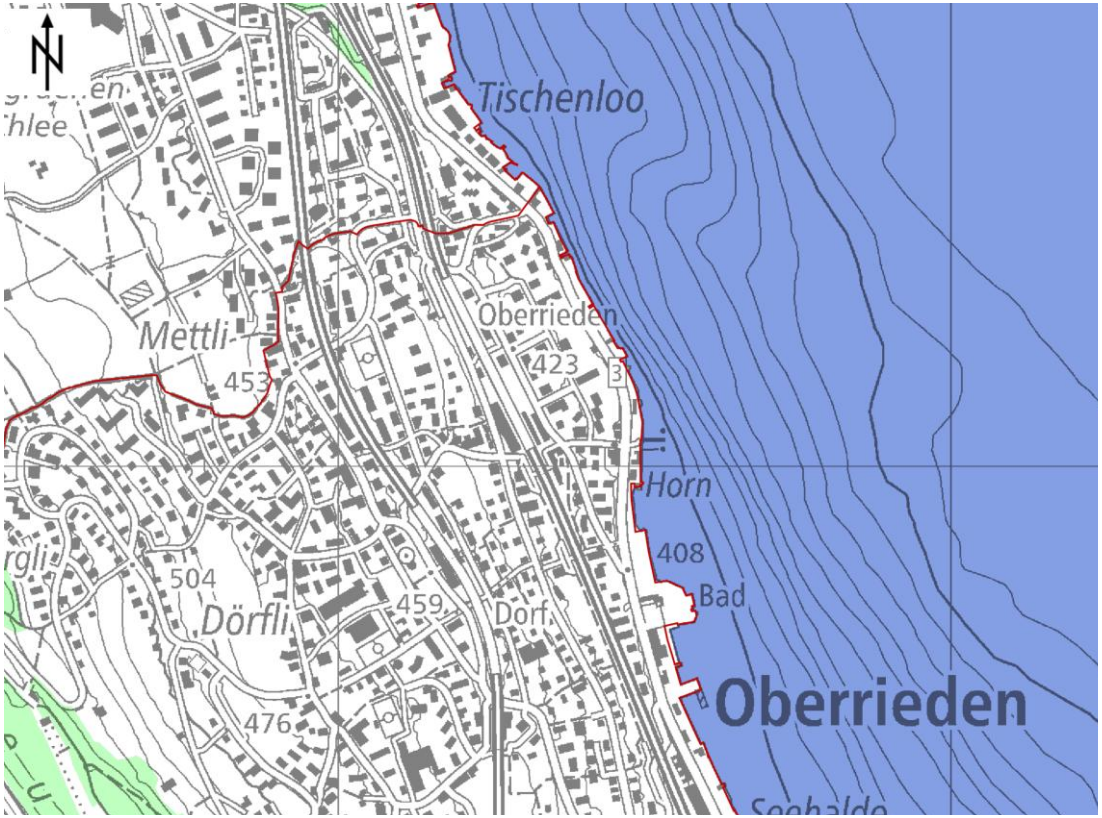

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage ... 3

2. Auftrag ... 3

3. Vorgehen bei der Beurteilung der beiden Wege ... 3
3.1 Ortsbegehung ... 3
3.2 Identifizierung und Lokalisierung der Sicherheitsdefizite ... 3
3.3 Massnahmenvorschläge / Empfehlungen ... 3
3.4 Beurteilung der beiden Wege ... 3

4. Grundlagen für die Beurteilung der beiden Wege ... 4
4.1 Rechtsprechung ... 4
4.2 Forschungsbericht des SVI «Sichere Schulwege» Merkblatt 2017/04 ... 4
4.3 Entwicklung der motorischen Fähigkeiten von Kindern ... 5

5. Weg 1: Kindergarten Boden – Hort Langweg ... 6

6. Weg 2: Kindergarten Büelhalden – Hort Langweg ... 14

Anhang 1 Datenblatt des Fussgängerstreifens Nr. 5 Bahnhofstrasse, Höhe Einmündung Hechtstrasse ... 21

1. Ausgangslage

Die Schulpflege der Gemeinde Oberrieden will die Verkehrssicherheit von zwei Wegen zwischen dem Hort und den Kindergärten Boden und Büelhalden überprüfen lassen.
Weg 1: Kindergarten Boden – Hort Langweg
Weg 2: Kindergarten Büehlhalden – Hort Langweg

2. Auftrag

Der Auftrag an die Martin Weissert Verkehrssicherheit GmbH umfasst die Überprüfung der Verkehrssicherheit für die in der Ausgangslage erwähnten Wege. Für die erkannten Sicherheitsdefizite sind mögliche Sanierungsmassnahmen aufzuzeigen

3. Vorgehen bei der Beurteilung der beiden Wege

3.1 Ortsbegehung

Wichtigste Basis für die Untersuchung ist der Augenschein vor Ort. Dazu wurden Ortsbesichtigungen vorgenommen. Die beiden Wegabschnitte wurden dabei in beiden Richtungen abgelaufen, ausgemessen und mit Fotoaufnahmen dokumentiert. Die Höhendifferenzen wurden auf einen Meter genau aus dem GIS ZH ermittelt. Die Beurteilung der Situation beruht auf einer Augenhöhe von ca. 1.15m, analog der eines Kindes im Kindergartenalter.

3.2 Identifizierung und Lokalisierung der Sicherheitsdefizite

Im Anschluss an die Ortsbegehung wurden die Fotos und die Notizen ausgewertet. Die identifizierten Sicherheitsdefizite wurden pro Weg in einer Tabelle festgehalten.

3.3 Massnahmenvorschläge / Empfehlungen

Aufbauend auf den identifizierten Defiziten wurden, falls möglich, Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vorgeschlagen bzw. Empfehlungen abgegeben.

3.4 Beurteilung der beiden Wege

Für jeden der beiden Wege wurde anschliessend die Strecke in einem ersten Schritt auf die Zumutbarkeit im Zusammenhang mit der Leistungslänge des Wegs, d.h. die eigentliche Länge des Weges unter der Berücksichtigung des Höhenunterschiedes des Wegs, beurteilt.
In einem zweiten Schritt wurden, falls die erkannten Sicherheitsdefizite nicht behoben werden können oder die Aufhebung als unverhältnismässig eingestuft wurde, diese Beurteilungen zum ersten Schritt dazugezählt. Die Summe der Fakten führte dann zu einer Empfehlung, ob der Weg für ein selbständiges Begehen seitens der Kindergartenkinder im Alter von 4 und 5 Jahren geeignet bzw. zumutbar ist oder nicht.

4. Grundlagen für die Beurteilung der beiden Wege

Die Beurteilung der beiden Wege in Oberrieden stützt sich auf folgende Grundlagen ab.

4.1 Rechtsprechung

Das Bundesgericht hat 2019 festgehalten, dass ein Schulweg von 40 Minuten für ein Kind in der ersten Klasse zumutbar ist. Dabei muss gemäss Bundesgericht berücksichtigt werden, dass jüngere Kinder langsamer als Erwachsene unterwegs sind. Ein Weg darf zudem nicht gefährlich sein.

Was die Länge des Schulwegs betrifft, so gilt gemäss der Rechtsprechung im Kanton Zürich eine halbe Stunde Fussmarsch als zumutbar, auch für Kinder im Kindergartenalter. Dies entspricht für Kinder im Kindergartenalter einer Distanz von 1400m, für ältere Kinder von 2500m.

4.2 Forschungsbericht des SVI «Sichere Schulwege» Merkblatt 2017/04

Das vorliegende Merkblatt befasst sich mit der Planung von sicheren Schulwegen von Kindern zwischen 4 und 12 Jahren. Ziel der Schulwegplanung sind zumutbare Schulwege, d.h. Schulwege, die von den Kindern ohne Begleitung eines Erwachsenen und vorzugsweise zu Fuss zurückgelegt werden können. Mit den Empfehlungen und Arbeitshilfen des Forschungsberichts „Sichere Schulwege – Gefahrenanalyse und Massnahmenplanung“ liegen Instrumente vor, damit zumutbare Schulwege nicht weiter auf dem juristischen Weg erstritten werden müssen, sondern aktiv geplant und umgesetzt werden können.

Abbildung 1: Zumutbare Distanz eines Schulwegs zu Fuss

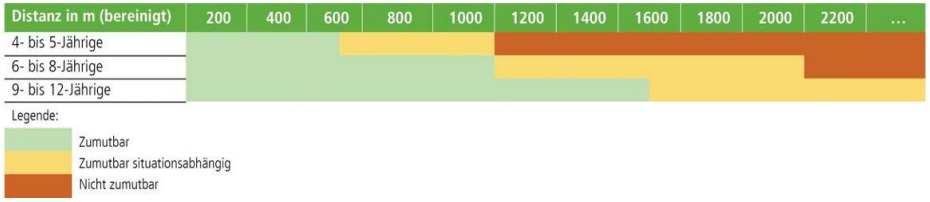

Erkenntnis:

Eine Schulweglänge von 500m ist für 4- bis 5- jährige Kindergartenkinder zumutbar. Längere Schulwege über 1000m Länge sind nicht mehr zumutbar.

Für die Beurteilung der Schulweglänge wird mit einer Maximallänge von 1000m gerechnet.

Abbildung 2: Zumutbare Strassenquerungen in Abhängigkeit vom DTV

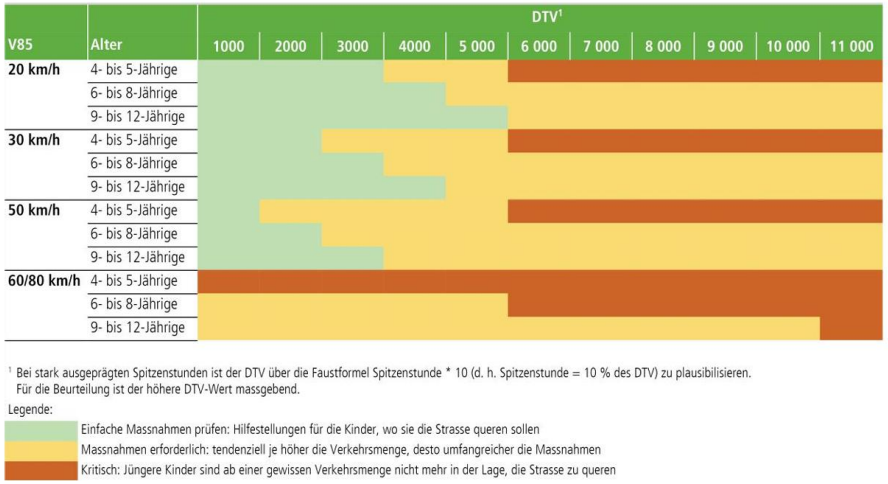

Erkenntnis:

Querungen von Strassen in Zonen 30 sind für 4- bis 5- jährige Kindergartenkinder zumutbar, wenn der Durchschnittliche Tägliche Verkehr (DTV) der Strassen nicht grösser als 2000 Fahrzeuge ist. Ist der DTV höher, müssen spezielle Massnahmen getroffen werden (z.B Schutzinseln, etc.).

Abbildung 3: Zumutbarer Aufenthalt in Strassen in Abhängigkeit vom DTV

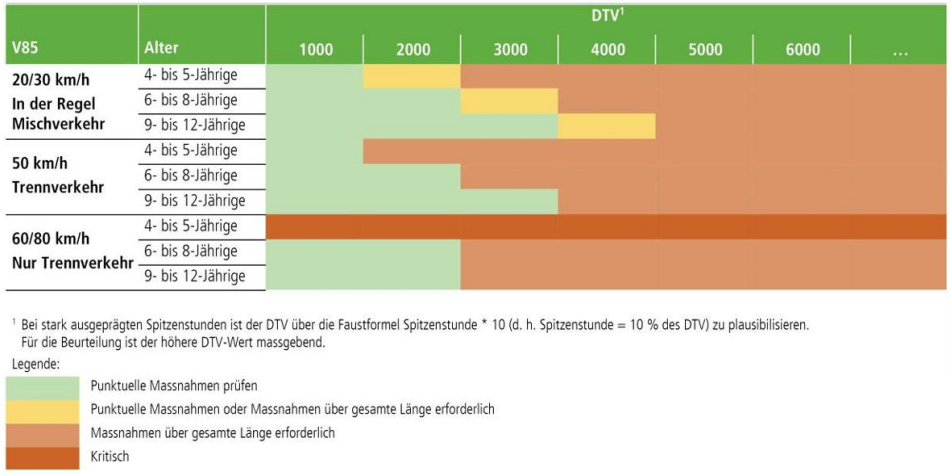

Erkenntnis:

Der Aufenthalt von Kindern im Kindergartenalter in Strassen mit Mischverkehr in den Zonen 30 ist bis zu einem DTV von 1000 Fahrzeugen zumutbar.

4.3 Entwicklung der motorischen Fähigkeiten von Kindern

In einer Publikation der Unfallforschung der Versicherer GDV, Deutschland, ist die Entwicklung der 4 bis 5 Jahre alten Kinder sehr gut beschrieben. Es wird auch eine Gehgeschwindigkeit für diese kleinen Kinder angegeben. Sie beträgt 0.8m pro Sekunde. Dies würde eine Strecke von ca. 1440m für einen 30-minütigen Weg ergeben. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass Kinder in Gruppen vermutlich nicht so schnell gehen, wie ein einzelnes Kind.

Darum scheint die Maximalstrecke von 1000m für Kinder zwischen 4 und 5 Jahren gemäss dem Forschungsbericht des SVI als realistische Grösse.

Abbildung 4: Entwicklung der motorischen Fähigkeiten von Kindern (GDV)

4 bis 5 Jahre	Kinder können sicher gehen und auch Hindernisse überwinden. Größe und Gewicht nehmen rasch zu. Kinder sind im Durchschnitt 114 Zentimeter groß. Ihr Blickfeld ist daher noch eingeschränkt. Die Feinmotorik entwickelt sich. Kinder haben einen starken Bewegungsdrang und motorische Unruhe. Die Koordination und das Gleichgewicht entwickeln sich weiter und Kinder können aus dem Stand hüpfen und dabei ihr Gleichgewicht halten. Zudem können sie auf einem Fuß hüpfen und Bewegungsabläufe plötzlich ändern (z.B. Richtung ändern, stehen bleiben). Kinder können nun schnell und wendig rennen. Ihre durchschnittliche Gehgeschwindigkeit beträgt 0,8 Meter pro Sekunde. Im Straßenverkehr haben Kinder aufgrund ihrer Größe noch Schwierigkeiten, bei Sichthindernissen die Fahrbahn zu überblicken. Viele Kinder lernen das Fahrradfahren. Sie können ihr Fahrrad in Balance halten und Straßen schnell überqueren.

5. Weg 1: Kindergarten Boden – Hort Langweg

Der Weg 1 betrifft die Strecke zwischen dem Kindergarten Boden bis zum Hort Langweg. Für die Detailuntersuchung wurde er in 9 Abschnitte unterteilt.

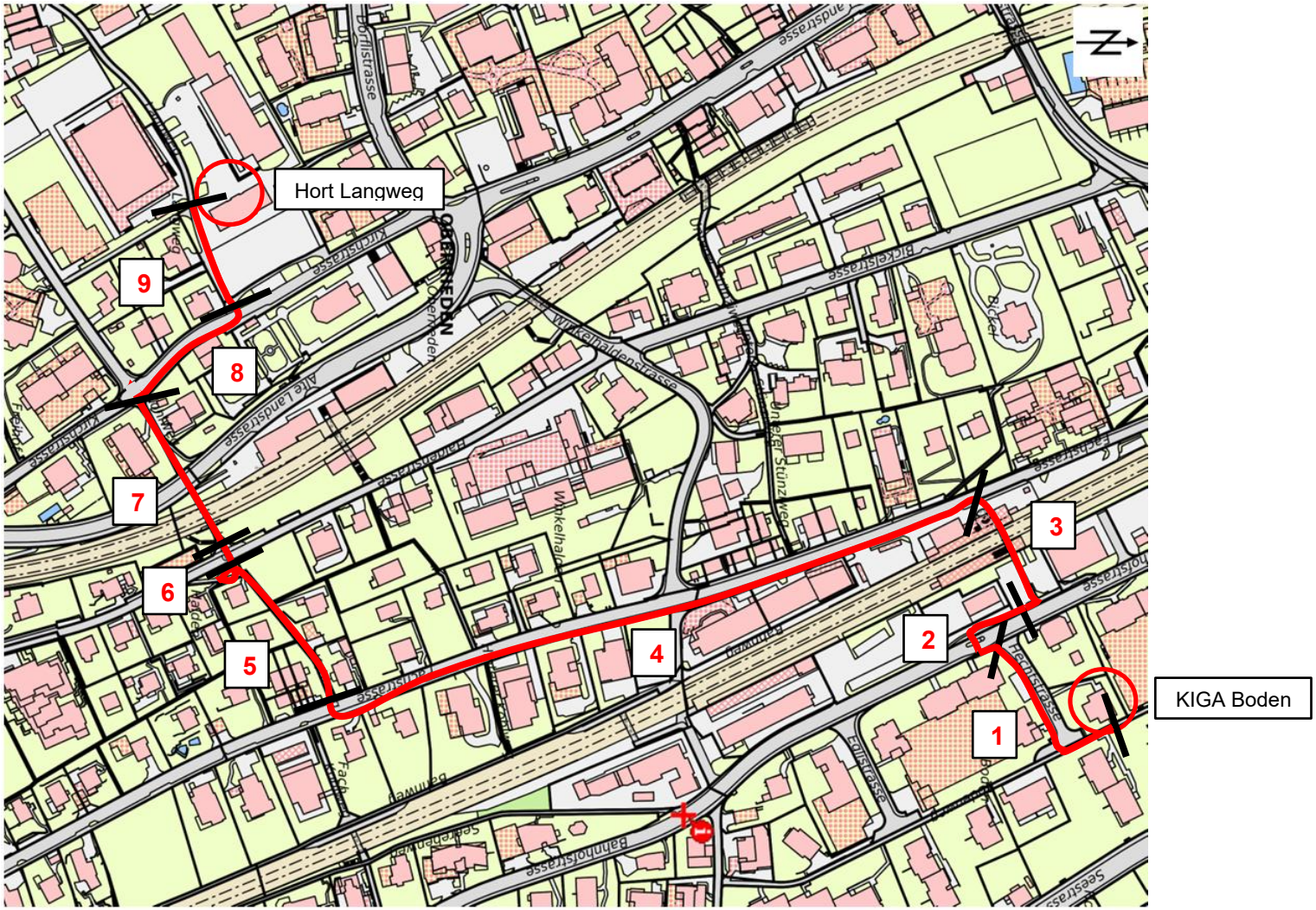

Abbildung 1: Situationsplan des Wegs 1 Kindergarten Boden - Hort Langweg mit Abschnittseinteilung

Beschreibung des Wegs	Situation	Typische Fotos	Sicherheitsdefizite	Massnahmenvorschläge / Empfehlungen
Abschnitt 1 Hechtstrasse Länge: L = ca. 96m Beschaffenheit Weg: Belag Höhendifferenz: ΔH = ca. 2.00m Geschwindigkeit Fz: Zone 30 Überquerung Strasse: DTV < 500 keine Mittelinsel B = ca. 7.00m Anteil Schwerverkehr: keine Angaben Gehweg/Trottoir: B = ca. 2.00m Seitliche Gefährdung: 5 senkrechte Parkplätze Soziale Sicherheit: keine “Gefährdung”	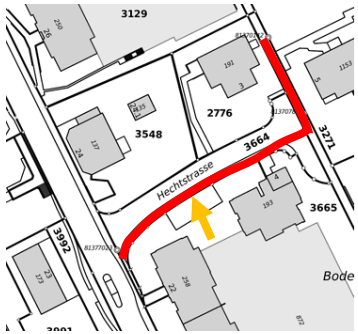 = seitliche Gefährdung	 	5 senkrechte Parkplätze	keine
Abschnitt 2 Bahnhofstrasse Länge: L = ca. 50m Beschaffenheit Weg: Belag Höhendifferenz: ΔH = ca. 0.00m Geschwindigkeit Fz: Zone 30 Trottoir B = ca. 2.00m Überquerung Strasse: DTV_{2023} = ca. 2340 B_{Ost} = ca. 4.10m Mittelinsel B = 2.00m B_{West} = ca. 4.00m Anteil Schwerverkehr: 0.8% Sichtweiten Querung: alle SW < 30m, Baum! Vorplatz SBB: B > 2.00m Soziale Sicherheit: keine “Gefährdung”	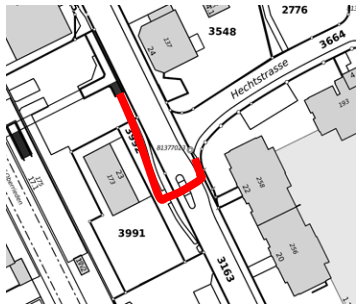 (Detailbewertung siehe auch Datenblatt Anhang 1)	 	Sichtweite in Annäherungsbereich West durch Baum mit Ø 40cm unnötig eingeschränkt Tiefe des Annäherungsbereichs West mit B = 1.00m zu schmal	Es wird empfohlen, den Baum zu entfernen. Vergrösserung des Annäherungsbereichs West prüfen

Beschreibung des Wegs	Situation	Typische Fotos	Sicherheitsdefizite	Massnahmenvorschläge / Empfehlungen
Abschnitt 3 Bahnhof Länge: L = ca. 79m Beschaffenheit Weg: Belag Höhendifferenz: eben ΔH_{Ost} = ca. 2.40m ΔH_{West} = ca. 2.60m eben Geschwindigkeit: nicht relevant Unterführung: B = ca. 2.50m H = ca. 2.20 – 2.50m Soziale Sicherheit: Unterführung L = 39.00m B = 2.50m (mögliches Unwohlsein / Angst / Bedrohung)	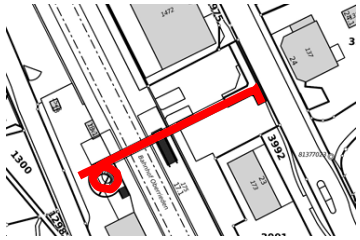	 	Unterführung L = 39.00m B = 2.50m (mögliches Unwohlsein / Angst / Bedrohung)	Keine

Beschreibung des Wegs	Situation	Typische Fotos	Sicherheitsdefizite	Massnahmenvorschläge / Empfehlungen
Abschnitt 4 Fachstrasse Länge: L = ca. 351m Beschaffenheit Weg: Belag Höhendifferenz: ΔH = ca. 7.50m Geschwindigkeit Fz: Zone 30 Trottoir B = ca. 2.00m Überquerung Strasse: DTV = ca. 545 keine Mittelinsel B = 4.00 - 5.30m Anteil Schwerverkehr: keine Angaben Sichtweiten Querung: SW < 30m (Barrierekasten ist sichtbehindernd) Trottoir B = ca. 2.00m Seitliche Gefährdung: Ein-/Ausfahrt 11PP SBB Parkplätze und Ausfahrt Renault-Garage Einmündung Bahnweg 5 Ein-/Ausfahrten Haus 5 senkrechte Parkplätze Soziale Sicherheit: keine “Gefährdung”	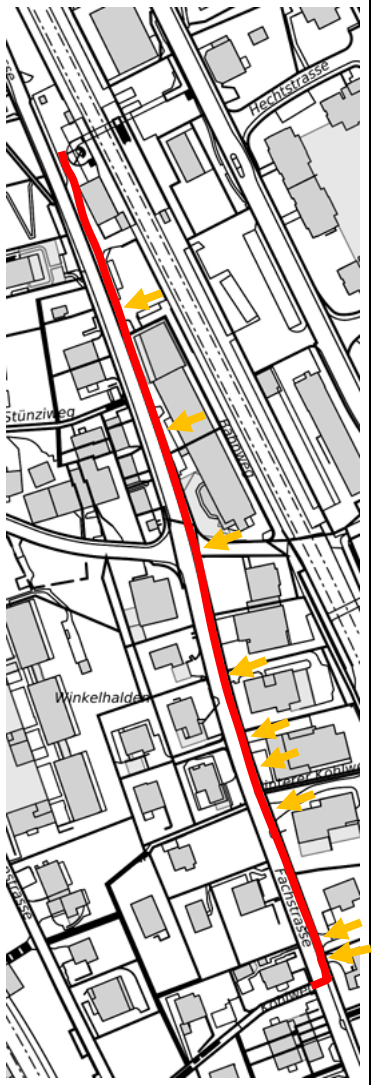	 typische Ausfahrt	Die Sichtverhältnisse aus dem Parkplatz SBB, der Einmündung des Bahnweges und der 5 privaten Ausfahrten sind in der Regel kleiner als die 15m nach links und rechts gemäss der entsprechenden VSS-Norm. Der Barriere-Kasten bei der Querung der Fachstrasse ist stark sichtbehindernd (33 x 40cm) Die Annäherungsbereiche (Warteräume) bei der Querung der Fachstrasse sind nicht klar ersichtlich 	Die Sichtverhältnisse sind meistens schwierig zu optimieren Entfernen des Barrierekastens prüfen Die Annäherungsbereiche (Warteräume) sollten klarer gekennzeichnet werden (wenn möglich baulich)

Beschreibung des Wegs	Situation	Typische Fotos	Sicherheitsdefizite	Massnahmenvorschläge / Empfehlungen
Abschnitt 5 Kohlweg Ost Länge: L = ca. 110m (schräg) Beschaffenheit Weg: Belag Höhendifferenz: ΔH = ca. 21.50m Geschwindigkeit Fz: nicht relevant Fussweg: B = ca. 2.00m - Treppe: B = 1.20m - Rampe: B = 0.80m Seitliche Gefährdung: Ein-/Ausfahrt Haus Soziale Sicherheit: keine “Gefährdung”	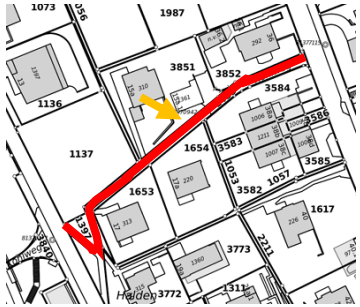	 	Schlechte Sicht nach rechts auf den Fussweg wegen Gebüsch (A_{soll} = 15m) 	Entfernen des Gebüschs

Beschreibung des Wegs	Situation	Typische Fotos	Sicherheitsdefizite	Massnahmenvorschläge / Empfehlungen
Abschnitt 6 Haldenstrasse Länge: L = ca. 6.40m Beschaffenheit Weg: Belag Höhendifferenz: ΔH = ca. 0.00m Geschwindigkeit Fz: Zone 30 Trottoir B = ca. 2.00m Überquerung Strasse: DTV < 500 keine Mittelinsel B = ca. 4.40m Anteil Schwerverkehr: keine Angaben Sichtweiten Querung: Ost: < 30m Gebüsch Soziale Sicherheit: keine “Gefährdung”	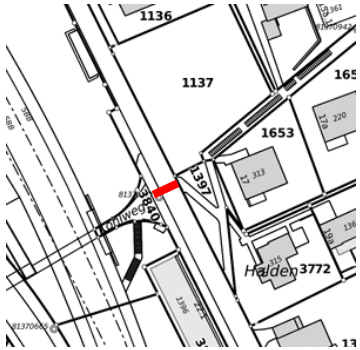	 	Die Annäherungsbereiche (Warteräume) sind ungenügend ausgebildet/erkennbar Sichtweite Ost nur ca. 17m wegen Gebüsch 	Die Annäherungsbereiche sind klarer, wenn möglich baulich auszubilden Gebüsch entfernen
Abschnitt 7 Kohlweg West Länge: L = ca. 92m (schräg) Beschaffenheit Weg: Belag Höhendifferenz: ΔH = ca. 11.50m Geschwindigkeit Fz: nicht relevant Fussweg: B = ca. 1.90 - 2.50m Soziale Sicherheit: Enge Unterführung L_{Total} = 30.40m L = 16.60m, B = 1.90m H = 2.05 – 3.25m L = 13.80m, B = 2.50m H = 2.05 – 2.35m (mögliches Unwohlsein / Bedrohung)	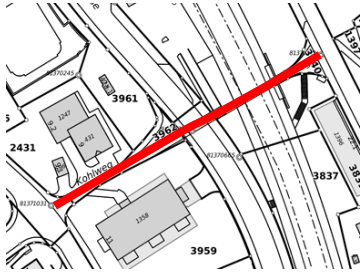 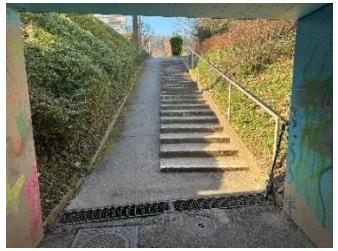	 	Enge und lange Unterführung (mögliches Unwohlsein / Bedrohung)	Keine

Beschreibung des Wegs	Situation	Typische Fotos	Sicherheitsdefizite	Massnahmenvorschläge / Empfehlungen
Abschnitt 8 Kirchstrasse Länge: L = ca. 70m Beschaffenheit Weg: Belag Höhendifferenz: ΔH = ca. 1.50m Geschwindigkeit: Zone 30 Trottoir B = ca. 1.60m Einengung beim Haus B = 1.10 – 1.40m Überquerung Strasse: DTV < 500 keine Mittelinsel B = ca. 5.00m Anteil Schwerverkehr: keine Angaben Sichtweiten Querung: alle SW > 30m Seitliche Gefährdung: Ein-/Ausfahrt Haus Soziale Sicherheit: keine “Gefährdung”	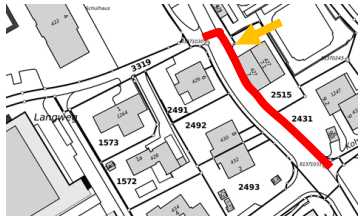 	 	Einengung Trottoir beim Haus B = 1.10 – 1.40m	Alternative Linienführung entlang der Westseite der Kirchstrasse prüfen
Abschnitt 9 Langweg Länge: L = ca. 58m Beschaffenheit Weg: Belag Höhendifferenz: ΔH = ca. 0.00m Geschwindigkeit Fz: Zone 30 Langweg B = ca. 3.20m Seitliche Gefährdung: Ein-/Ausfahrt Parkplatz Soziale Sicherheit: keine “Gefährdung”	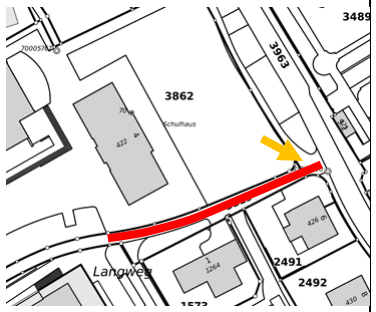		Ein-/Ausfahrt grosser Park-platz im Querungsbereich der Kirchgasse	Alternative Linienführung entlang der Westseite der Kirchstrasse prüfen

Beschrieb und Beurteilung des Wegs 1 Kindergarten Boden – Hort Langweg

Der Weg 1 ist ca. 913m lang und weist eine Höhendifferenz von ca. 47m auf. Dies ergibt unter Berücksichtigung der Höhendifferenz eine bereinigte Weglänge von 1383m. Diese liegt über der im Forschungsbericht der SVI empfohlenen Maximallänge von 1000m für Kinder im Alter von 4 – 5 Jahren.

Der Weg führt immer entlang von Strassen, welche in einer Zone 30 liegen. Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) der Strassen liegt, ausser bei der Bahnhofstrasse mit einem DTV von 2340 Fahrzeugen pro Tag, klar unter dem Maximalwert von 1000 Fahrzeugen pro Tag, der im Forschungsbericht der SVI empfohlen wird. Die Kinder können sich zudem entlang der betreffenden Strassen, ausser entlang der Kirchstrasse, immer auf einem genügend breiten Trottoir oder Fussweg bewegen, es gibt keinen Mischverkehr.

Die beiden Unterführungen beim Bahnhof und beim Kohlweg West sind für Kinder im Alter von 4 – 5 Jahren eher schwierig zu begehen und können ein Unwohlsein oder Ängste auslösen. Zudem kann eine gewisse Gefährdung der Kinder nicht ausgeschlossen werden.

Auf dem ganzen Weg müssen die Kinder fünf Strassen überqueren. Die DTV's von vier Strassen liegen, ausser bei der Bahnhofstrasse, klar unter dem Maximalwert von 2000 Fahrzeugen pro Tag, welcher im Forschungsbericht der SVI festgelegt wurde. Bei der Bahnhofstrasse mit einem DTV von 2340 können die Kinder aber über einen Fussgängerstreifen mit einer Schutzinsel in Fahrbahnmitte die stärker befahrene Strasse überqueren, was zumutbar ist.

Folgende Defizite im Bereich der Verkehrssicherheit wurden entlang des Wegs ermittelt und sollten, wenn immer möglich, behoben werden:

- Beim Fussgängerstreifen der Bahnhofstrasse werden die Sichtverhältnisse durch einen Baum mit einem Durchmesser von ca. 40cm unnötig eingeschränkt. Es wird empfohlen, den Baum zu entfernen. Auch wird empfohlen, den zu wenig tiefen Annäherungsbereich (Warteraum) auf der Westseite zu optimieren. Weiter sollten die Randabschlüsse beim Fussgängerstreifen behindertengerecht ausgeführt werden (Datenblatt des Fussgängerstreifens im Anhang 1).
- Bei den diversen Ein-/Ausfahrten entlang der Fachstrasse sollten die Sichtverhältnisse so gut als möglich verbessert werden, was aber meist sehr schwierig zu realisieren ist.
- Die seitlichen Störungen durch parkierte Fahrzeuge bei der Hechtstrasse und entlang der Fachstrasse können kaum eliminiert werden.
- Bei der Querung der Fachstrasse sollte der Barrierekasten entfernt und die Annährungsbereiche optimiert/besser gekennzeichnet werden.
- Bei der Ausfahrt der Liegenschaft Kat. Nr. 3851 beim Kohlweg Ost sollte das Gebüsch auf der westlichen Seite entfernt werden.
- Bei der Querung der Haldenstrasse sind die Annäherungsbereiche (Warteräume) besser zu kennzeichnen und die Sichtverhältnisse sind zu verbessern.
- Da im Abschnitt 8 entlang der Kirchstrasse das Trottoir wegen eines Hauses teilweise nur eine Breite von 1.10m aufweist und sich im Annäherungsbereich (Warteraum) Ost bei der Strassenquerung auch noch eine Liegenschaftsausfahrt befindet, könnte geprüft werden, ob eine Alternativroute entlang der Westseite der Kirchstrasse mit früherer Querung der Kirchstrasse sicher wäre.

Können diese Sicherheitsdefizite behoben werden, was teilweise recht schwierig und aufwändig ist, könnte dieser Weg aus Sicht der Verkehrssicherheit als recht sicher eingestuft werden.

Aufgrund der grossen bereinigten Weglänge, den beiden Unterführungen und den vielen, meist schwierig zu optimierenden, seitlichen Störungen, muss dieser Weg als nicht zumutbar für Kinder im Alter von 4 – 5 Jahren eingestuft werden.

6. Weg 2: Kindergarten Büelhalden – Hort Langweg

Der Weg 2 betrifft die Strecke zwischen dem Kindergarten Büelhalden bis zum Hort Langweg. Für die Detailuntersuchung wurde er in 8 Abschnitte unterteilt.

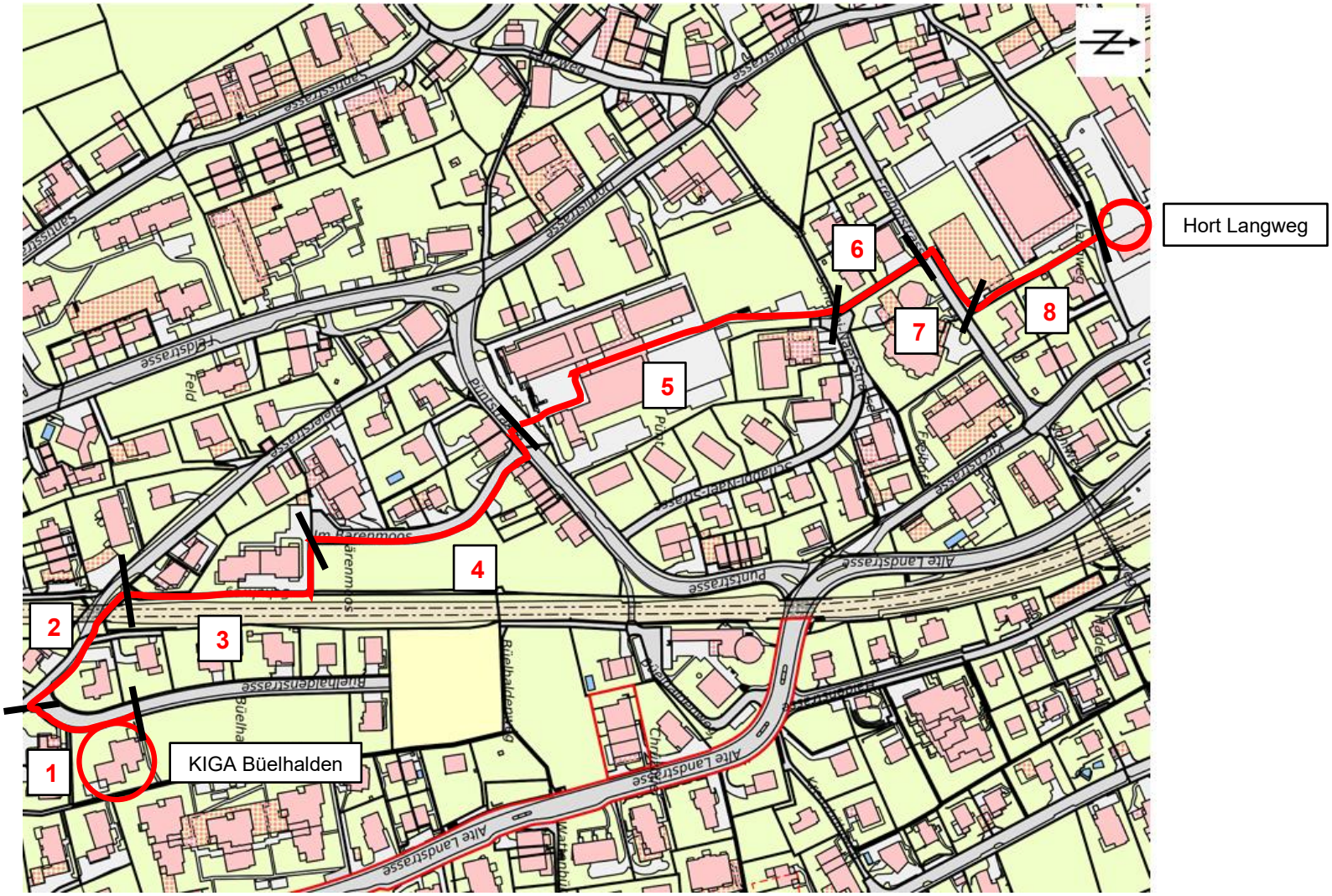
Hort Langweg
KIGA Büelhalden
1
2
3
4
5
6
7
8
Feldstrasse
Feld
Schulstrasse
Dorfstrasse
Im Bärenmoos
Bärenmoos
Büelhaldenstrasse
Büelhaldenweg
Alte Landstrasse
Pünt
Pünt
Pünt
Schappelerstrasse
Hauptstrasse
Wiesenstrasse
Feldweg
Wiesenweg
Wiesenbühl
Wiesenbühl
Wiesenbühl

Beschreibung des Wegs	Situation	Typisches Foto	Sicherheitsdefizite	Massnahmenvorschläge / Empfehlungen
Abschnitt 1 Büelhaldenstrasse Länge: L = ca. 61m Beschaffenheit Weg: Belag Höhendifferenz: ΔH = ca. 0.00m Geschwindigkeit Fz: Zone 30 Trottoir B = ca. 2.00m Soziale Sicherheit: keine “Gefährdung”			Keine	Keine
Abschnitt 2 Bleierstrasse Länge: L = ca. 66m Beschaffenheit Weg: Belag Höhendifferenz: ΔH = ca. 7.00m Geschwindigkeit Fz: Zone 30 Überquerung Strasse: (Büelhaldenstrasse) DTV < 500 Trottoirüberfahrt B = ca. 1.50m Schlechte Erkennbarkeit der Überfahrt Anteil Schwerverkehr: keine Angaben Sichtweiten Querung: genügend Trottoir B ≥ 1.50m Seitliche Gefährdung: 2 Ein-/Ausfahrten private Häuser Soziale Sicherheit: keine “Gefährdung” (sehr breite und kurze Unterführung)	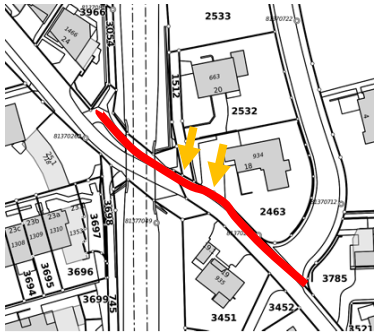	 	Schlechte Erkennbarkeit der Trottoirüberfahrt mit minimaler Breite Ungenügende Sicht nach rechts bei oberer Ausfahrt Keine «30er-Markierung» vorhanden als «Reminder» der Zone 30	Wenn möglich bauliche Optimierung der Überfahrt oder Schachbrettmarkierung anbringen Entfernen des Gebüschs Anbringen von «30er-Markierung» entlang der Bleierstrasse empfohlen

Beschreibung des Wegs	Situation	Typisches Foto	Sicherheitsdefizite	Massnahmenvorschläge / Empfehlungen
Abschnitt 3 Weg Länge: L = ca. 124m Beschaffenheit Weg: Belag Höhendifferenz: ΔH = ca. 4.00m Geschwindigkeit Fz: nicht relevant Fussweg B = ca. 2.00m Soziale Sicherheit: keine “Gefährdung”	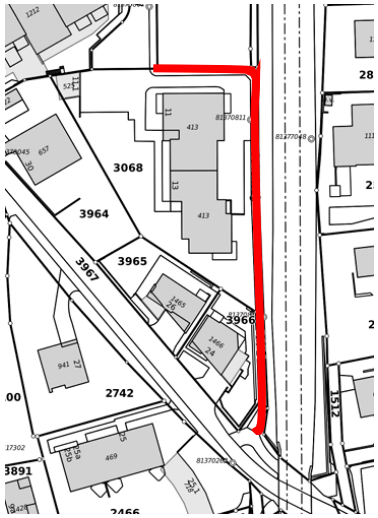	 	Keine	Keine
Abschnitt 4 Im Bärenmoos Länge: L = ca. 150m Beschaffenheit Weg: Belag Höhendifferenz: ΔH = ca. 2.00m Geschwindigkeit Fz: Zone 30 Überquerung Strasse: (Püntstrasse) DTV = ca. 659 keine Mittelinsel B = ca. 3.50m Anteil Schwerverkehr: 0.5% Sichtweiten Querung: alle SW > 30m Trottoir B = ca. 2.00m Soziale Sicherheit: keine “Gefährdung”	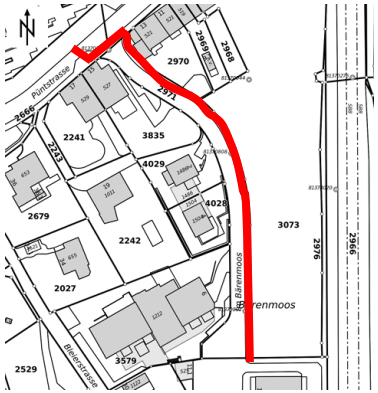	 	Keine «30er-Markierung» vorhanden als «Reminder» der Zone 30	Anbringen von «30er-Markierung» entlang der Strasse Im Bärenmoos empfohlen

Beschreibung des Wegs	Situation	Typisches Foto	Sicherheitsdefizite	Massnahmenvorschläge / Empfehlungen
Abschnitt 5 Weg durch Schulgelände Länge: L = ca. 188m Beschaffenheit Weg: Belag Höhendifferenz: ΔH = ca. 0.00m Geschwindigkeit Fz: nicht relevant Gehweg: B > 2.00m Soziale Sicherheit: keine “Gefährdung”	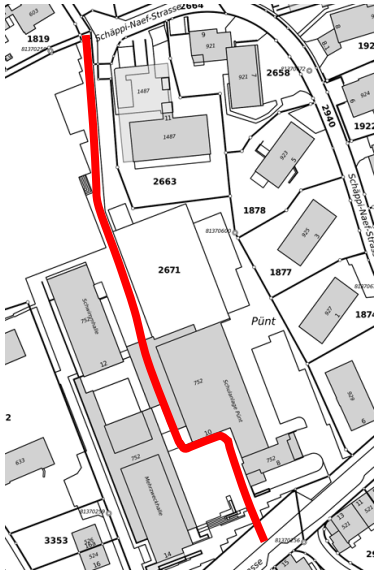	 	Keine	Keine

Beschreibung des Wegs	Situation	Typisches Foto	Sicherheitsdefizite	Massnahmenvorschläge / Empfehlungen
Abschnitt 6 Fussweg Länge: L = ca. 51m Beschaffenheit Weg: Belag Höhendifferenz: ΔH = - ca. 1.00m Geschwindigkeit Fz: nicht relevant Fussweg: B = ca. 3.00m Soziale Sicherheit: keine “Gefährdung”	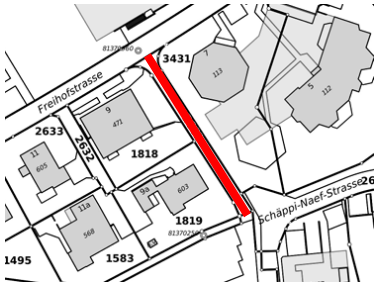		Keine	Keine
Abschnitt 7 Freihofstrasse Länge: L = ca. 42m Beschaffenheit Weg: Belag Höhendifferenz: ΔH = ca. 0.00m Geschwindigkeit Fz: Zone 30 Überquerung Strasse: (Freihofstrasse) DTV < 500 keine Mittelinsel B = ca. 5.00m Anteil Schwerverkehr: keine Angaben Sichtweiten Querung: SW < 30m Sichtweite nach rechts aus Weg wegen Parkplatz ungenügend Fussweg: B = ca. 2.00m Soziale Sicherheit: keine “Gefährdung”	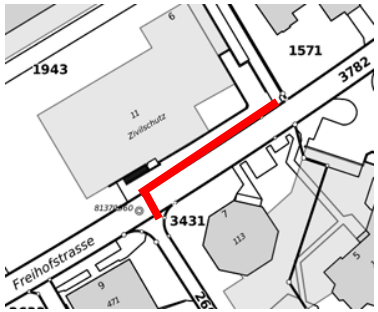	 	Sichtweite nach rechts aus Weg wegen Parkplatz ungenügend (A = ca. 15m < 30m Keine «30er-Markierung» vorhanden als «Reminder» der Zone 30	Lage des Parkplatzes optimieren Anbringen von «30er-Markierung» entlang der Freihofstrasse

Beschreibung des Wegs	Situation	Typisches Foto	Sicherheitsdefizite	Massnahmenvorschläge / Empfehlungen
Abschnitt 8 Fussweg Länge: L = ca. 78m Beschaffenheit Weg: Belag Höhendifferenz: ΔH = - ca. 2.00m Geschwindigkeit Fz: nicht relevant Fussweg: B = ca. 2.10m Querung Langweg: B = ca. 4.00m Fahrverbot mit Zubringerdienst gestattet Sichtweiten: alle SW > 30m Soziale Sicherheit: keine “Gefährdung”	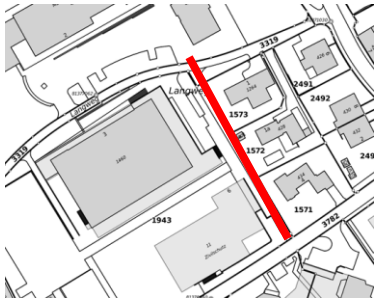	 	Keine	

Beschrieb und Beurteilung des Wegs 2 «Kindergarten Büelhalden – Hort Langweg»

Der Weg 2 ist ca. 760m lang und weist eine Höhendifferenz von ca.13m auf. Dies ergibt unter Berücksichtigung der Höhendifferenz eine bereinigte Weglänge von 890m. Diese liegt unter der im Forschungsbericht der SVI empfohlenen Maximallänge von 1000m für Kinder im Alter von 4 – 5 Jahren.

Der Weg führt immer entlang von Strassen, welche in einer Zone 30 liegen und deren DTV viel kleiner ist als der im Forschungsbericht der SVI empfohlene Maximalwert von 1000 Fahrzeugen pro Tag. Die Kinder können sich zudem entlang der betreffenden Strassen immer auf einem genügend breiten Trottoir oder Fussweg sich bewegen, es gibt keinen Mischverkehr.

Auf dem ganzen Weg müssen die Kinder drei kleinere Strassen überqueren, deren DTV viel kleiner ist als der im Forschungsbericht der SVI empfohlene Maximalwert von 2000 Fahrzeugen pro Tag.

Folgende Defizite im Bereich der Verkehrssicherheit wurden entlang des Wegs ermittelt und sollten behoben werden:

- Die Trottoirüberfahrt im Einmündungsbereich der Büelhaldenstrasse ist schlecht erkennbar und recht schmal. Sie sollte optimiert werden.
- Bei der oberen Liegenschaftsausfahrt in die Bleierstrasse ist die Sichtweite nach rechts durch ein Gebüsch eingeschränkt. Das Gebüsch muss entfernt werden.
- Bei der Querung der Püntstrasse aus dem Weg ist die Sicht nach rechts wegen eines Parkplatzes stark eingeschränkt. Dieser muss aufgehoben bzw. verschoben werden.

Sind die Sicherheitsdefizite behoben, kann dieser Weg aus Sicht der Verkehrssicherheit als recht sicher eingestuft werden.

Sind die erkannten Sicherheitsdefizite behoben, kann dieser Weg als zumutbar für Kinder im Alter von 4 – 5 Jahren eingestuft werden.

Es wird zusätzlich empfohlen, bei der Bleierstrasse, der Strasse «Im Bärenmoos» und der Freihofstrasse sogenannte Erinnerungsmarkierungen «30» auf der Fahrbahn anzubringen, damit die Fahrzeuglenker auf die Zone 30 aufmerksam gemacht werden.

Anhang 1 Datenblatt des Fussgängerstreifens Nr. 5 Bahnhofstrasse, Höhe Einmündung Hechtstrasse

Gemeinde Oberrieden | **Datenblatt Fussgängerstreifen**

Allgemeine Angaben zum Fussgängerstreifen		
FGS - Nr. / Status	5	Aktiv
Route / LOGO-km		
Gemeinde	Oberrieden	
Ortschaft		
Standort	Höhe Einmündung Hechtstrasse	
Strassenname Nr.	Bahnhofstrasse	
Technische Beurteilung	Beurteilungscode Korrektur Beurteilung	002
Fahrtrichtung 1 Fahrtrichtung 2	Ost (Horgen) West (Zürich)	

Berechnung des Beurteilungscodes:
Annäherungsbereich West zu schmal = 1 Punkt
Beleuchtung < 5 LUX = 1 Punkt

Basisdaten	
Fussgängerstreifen-Typ (+DTV)	FG mit Mittelinsel
Gesamtbreite Strasse m	
DTV (ab 3500 + Typ ohne Insel)	2340
Steigung %	
Signalisierte Geschwindigkeit	30km/h
Anzahl Unfälle mit Fussgängern	nicht bekannt
Strassentyp SVO	---

Strassenbeleuchtung	Fahrtrichtung 1	Fahrtrichtung 2
Beleuchtungstyp	Beleuchtung	Beleuchtung
Beleuchtungsklasse		

Lichttechnische Messungen	Fahrtrichtung 1	Fahrtrichtung 2
Position 1	2.8	17.8
Position 2	5.5	27.0
Position 3	5.0	15.5
Position 4	**4.3**	6.3
Position 5	**3.4**	3.4
Minimal Wert (Ev = min. 5 Lux)		
Durchschnitt Position 1 - 5		

Warteraum	Fahrtrichtung 1	Fahrtrichtung 2
Tiefe des Warteraums (min 1.5m)	1.00m	1.60m (2.00m)
Breite des Warteraums (min 3 m)	4.00	4.00
Weiteres zu Warteraum Minimalgrösse nicht erfüllt Warteraum befahrbar	Ja	
Hinweis zu Befahrbarkeit		

Strassenraum	Fahrtrichtung 1	Fahrtrichtung 2
Verkehrslage		
Knoten mit LSA		-
Knoten ohne Vortrittsregelung		-
Knoten mit Vortrittsregelung	Ja	-
Übergang in Hauptachse	Ja	-
Übergang in Einmündung		-
Kreisel		-
Gerade		-
Kurve		-
Eingangstor		-
Im Kuppenbereich	Ja	-
Verkehrsregime	Normal	
Seitliche Nutzung	Gehweg	Gehweg
Anzahl Fahrstreifen	1	1
Breite Fahrstreifen m (max. 4.5)	4.10m	4.00m
Breite Mittelinsel m (min. 1.5)	1.50m	-
Anschlag Mittelinsel cm	2cm	2cm
	gerade	gerade
Anschlag Fahrbahn/Warteraum	2cm	1-2/12cm
	gerade	schräg
Quergefälle Trottoir %	2.8 %	3.3 %
Überholen im FGS-Bereich	baulich verhindert	baulich verhindert
Abstand zum nächsten FGS m	>100m	>100m
Lage nach Kurve R<50m		
Distanz nächster LSA-Knoten	>125m	>125m

Signalisation	Fahrtrichtung 1	Fahrtrichtung 2
Signal 4.11 Anordnung FGS (HS) Signalstandort links Signalstandort rechts Signalstandort auf Mittelinsel Signal abgedeckt Signalzustand ungenügend	Ja	Ja
Signal 1.22 Fussgängerstreifen Signalstandort links Signalstandort rechts Signal abgedeckt Signalzustand ungenügend		
Signal 1.23 Kinder Signalstandort links Signalstandort rechts Signal abgedeckt Signalzustand ungenügend		
Inselpfosten vorhanden Zustand ungenügend	Ja	Ja
Signal 2.34 Hindernis rechts umf. vorhanden Zustand ungenügend		

Markierung	Fahrrichtung 1	Fahrtrichtung 2
Fussgängerstreifen	i.O.	i.O
Halteverbotslinie	---	---

Haltestellen	Fahrtrichtung 1	Fahrtrichtung 2
Identifikation Haltestelle		
Haltestellentyp		
Sichteinschränkung Warteraum durch Bus		

Erkennungsdistanzen (Sicht)	Fahrtrichtung 1	Fahrtrichtung 2
Erkennungsdistanz auf den Fussgängerstreifen (zusammen mit 4.11)	>50m	>50m
Erkennungsdistanz auf das Signal 4.11 (zwischen minimal und ideal)	>50m	>50m
Sichtbehinderung auf die Signale 4.11 (ev. auf die FGS-Markierung)		
Sichtweite Annäherungsbereich (rechte Strassenseite) auf 1.00 m	>50m (nicht relevant)	30m
Sichtbehinderung Annäherungsbereich (rechte Strassenseite) auf 1.00 m		Baum Ø 40cm
Sichtweite Annäherungsbereich (linke Strassenseite) auf 1.00 m	>50m	>50m (nicht relevant)
Sichtbehinderung Annäherungsbereich (linke Strassenseite) auf 1.00 m		
Sichtweite Mittelinsel	>50m	>50m
Sichtbehinderung Mittelinsel		

Foto 1 Richtung Ost (Horgen)

Foto 2 Richtung Ost links (Horgen)

Foto 3 Richtung Ost rechts (Horgen)

Foto 4 Richtung West (Zürich)

Beurteilung

Der Fussgängerstreifen weist einen Beurteilungscode von **002** auf, d.h. dass dieser Fussgängerstreifen ein grosses und ein kleineres Sicherheitsdefizit aufweist und somit als **recht sicher** bezeichnet werden muss.

Die Beleuchtung aus Richtung Zürich ist beim Annäherungsbereich West und der Fahrstreifenmitte ungenügend (< 5 LUX) (= 1 Punkt).

Weiter ist der Annäherungsbereich (Warteraum) West mit 1.00m Breite zu schmal, damit sich die Fussgänger gut aufstellen können (= 1 Punkt). Eine Verbreiterung des Annäherungsbereichs ist zu prüfen

Die erforderliche Sichtweite von 25m in den Annäherungsbereich West aus Richtung Zürich ist zwar mit 30m eingehalten, sie wird aber durch einen ca. 40cm dicken Baum unnötig eingeschränkt. Es wird empfohlen, diesen Baum zu entfernen.

.